



GEMEINDEAMT FINKENBERG

BEZIRK SCHWAZ - TIROL, A-6292 Finkenberg, Dorf 140

E-Mail: gemeinde@finkenberg.tirol.gv.at
Internet: www.finkenberg.tirol.gv.at
Tel. +43(0)5285/62668 - Fax 62668-4
Finkenberg, am 21. Februar 2022

K u n d m a c h u n g

zur 44. Gemeinderatssitzung am Dienstag, den 15. Februar 2022, um 20.00 Uhr im Gemeindeamt Finkenberg.

Der Gemeinderat hat in seiner 44. Sitzung beschlossen:

1. Änderung Eröffnungsbilanz zum 1.1.2020:

Die Eröffnungsbilanz zum 1.1.2020 wurde vom Gemeinderat zuletzt am 25.3.2021 beschlossen. Der Kassenverwalter stellt fest, dass nach Durchführung sämtlicher Eingaben und Umbuchungen durch die EDV-Betreuung derzeit keine neuerliche Änderung zur Eröffnungsbilanz zum 1.1.2020 der Gemeinde Finkenberg erforderlich ist. Der Gemeinderat nimmt diese Feststellung zustimmend zur Kenntnis.

2. Rechnungsabschluss für Finanzjahr 2021:

a) Bewilligung restlicher Ausgabenüberschreitungen:

Der Gemeinderat beschließt dazu einstimmig folgende Ausgabenüberschreitungen für das Haushaltsjahr 2021:

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Ergebnis	Voranschlag
1/029000-614000	Amtsgebäude	Instandhaltung Gebäude u. Anlagen	6.463,65	1.000,00
1/220000-751200	Berufsbildende Pflichtschulen	Investitionsbeiträge Berufsschulen	13.057,42	8.000,00
1/262000-619000	Sportplätze	Instandhaltung Sportanlagen	16.544,63	10.000,00
1/269000-729000	Sportförderung	sonst. Ausgaben (Sportlerehrung)	5.245,00	100,00
1/322000-346000	Maßnahmen der Musikpflege	Tilgung Investitionsdarlehen Pavillon	41.054,52	0,00
1/322000-729070	Maßnahmen der Musikpflege	Lohnkostenanteile Gem.Arbeiter	14.414,08	2.000,00
1/322090-728900	Musikpavillon Finkenberg	Entgelte für Leistungen von Firmen	23.612,55	0,00
1/612000-002030	Gemeindestraßen	Grundablösen u. Vermessungen div.	14.789,69	0,00
1/612000-611020	Gemeindestraßen	Instandhaltung Asteggstraße	24.883,82	10.000,00
1/612000-728000	Gemeindestraßen	Arbeiten von Firmen Vertragserrichtung	16.534,09	0,00
1/612010-521000	Gemeindestraßen Ginzling	Geldbezüge der ganzj. beschäftigten Arbeiter	5.360,60	0,00
1/612010-611009	Gemeindestraßen Ginzling	Sanierung Gemeindestraßen einm.	61.626,73	48.000,00
1/631000-754000	Konkurrenzwässer	Beiträge WLW (Rutschung)	325.000,00	234.000,00

		Finkenberg u.a.)		
1/814000-042000	Straßenreinigung	Betriebsausstattung	28.937,54	10.000,00
1/814000-729070	Straßenreinigung	Lohnkostenanteile Gem.Arbeiter	28.443,22	15.000,00
1/817000-729070	Friedhöfe	Lohnkostenanteile Gem.Arbeiter	24.550,99	7.500,00
1/831000-729070	Freibäder	Lohnkostenanteile Schwimmbad	37.335,41	25.000,00
1/840000-710000	Grundbesitz	Öffentl. Abgaben (Körpersch.steuer)	13.003,35	2.000,00
1/850000-004001	Wasserversorgung Finkenberg	Erweiterungen / Umliegungen Wasserleitung	148.666,59	100.000,00
1/850000-004002	Wasserversorgung Finkenberg	WVA - Quelfassungen, Hochbehälter	49.602,29	25.000,00
1/850000-729070	Wasserversorgung Finkenberg	Lohnkostenanteile Gem.Arbeiter	20.673,02	5.000,00
1/930000-751000	Landesumlage	Landesumlage	173.278,01	147.500,00

Auf Anfrage von GR Angelika Troppmair informiert der Bürgermeister, dass im Hinblick auf die letztjährige Trinkwasserproblematik das Ansuchen an die Wasserrechtsbehörde zur Prüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Erweiterung von Quellschutzmaßnahmen gestellt wurde. Die zuständige Landesabteilung hat dazu mitgeteilt, dass für eine weitere fachliche Prüfung vorerst hydrogeologische Untersuchungen zur Darlegung des Ausmaßes der Schutzgebietsgrenzen durchzuführen sind. Bgm.-Stv. DI Fankhauser berichtet dazu, dass diese Untersuchungen nach Ausschreibung durch das Ingenieurbüro AEP in Auftrag gegeben werden. Grundsätzlich ist die vorgeschriebene Trinkwasserqualität wieder bereits vor Einlauf in die UV-Anlagen hergestellt, wozu auch entsprechende Prüfbefunde vorliegen.

b) Bericht des Überprüfungsausschusses:

GR Weisiele berichtet als Obmann des Überprüfungsausschusses von der erfolgten Kassenprüfung am 15.2.2022. Nach Feststellung der ausgewiesenen Kassenbestände erfolgte stichprobenartig eine Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und Belege, die keine Mängel ergab. Eine Überprüfung der Zahlungen, Barbestände, Forderungen und Verbindlichkeiten, des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, der rechtzeitigen Abwicklung der nicht voranschlagswirksamen Gebarung und der Sicherheitsvorkehrungen in der Kassenverwaltung ergab ebenfalls keine Beanstandungen. Der festgestellte Kassenbestand – buchmäßig sowie tatsächlich vorhanden – zum Tagesabschluss 15.2.2022 betrug € 655.827,04.

Weiters wurde der öffentlich aufliegende Rechnungsabschluss 2021 dem Ausschuss vorgelegt und vom Finanzverwalter erklärt. Kontrollsummen konnten dargelegt werden. Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögenshaushalt wurden durchgesehen und Fragen beantwortet. Die Aufstellungen zum 31.12.2021 mit den Kundenforderungen sowie den Lieferantenverbindlichkeiten wurden kontrolliert und entsprechen den einzelnen Konten bzw. Nachweisen. Die Kundenforderungen zum Stichtag 31.12.2021 wurden durchgesehen, bei einer Insolvenz aus 2021 stehen nur noch die laut Zahlungsplan einbringlichen Abgaben. Zwei größere Außenstände werden im Jahr 2022 mit rechtsanwaltlicher Vertretung eingefordert (Eintragung Grundbuch u.a.). Die Kundenforderungen betragen insgesamt € 56.694,37, die zwei angesprochenen größeren Außenstände betragen € 41.962,70.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

c) Genehmigung nach öffentlicher Auflage:

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 vom 25.1.2022 lag ab 31.1.2022 durch zwei Wochen zur allgemeinen Einsicht auf und wurde allen Gemeinderäten zur Vorbereitung auf diesen Tagesordnungspunkt elektronisch zugesandt. Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss wurden nicht eingebracht.

Der Finanzverwalter Andreas Stöckl zeigt den Rechnungsabschluss auf dem Bildschirm, erläutert die einzelnen Bestandteile und gibt zusätzliche Informationen.

Im Ergebnishaushalt beträgt das Jahresergebnis 2021 plus € 916.811,80 – hier ist die gesamte

Abschreibung in Höhe von € 729.562,05 bereits berücksichtigt.

Im Finanzierungshaushalt beträgt der Überschuss im Jahr 2021 € 1.330.830,37, unter Berücksichtigung des Endstandes aus dem Jahr 2020 von minus € 664.162,31 beträgt der Endbestand der liquiden Mittel plus € 666.668,06, welcher zum 31.12.2021 mit den Bargeld- und Kontoständen übereinstimmt.

Im Vermögenshaushalt betragen Aktiva und Passiva jeweils € 21.135.695,37, was einer Änderung in der Höhe von € 2.304.893,68 entspricht. Der Schuldenstand der bestehenden Darlehen zum 31.12.2021 beträgt € 4.387.624,64.

Nach Beantwortung einzelner Fragen verlässt Bürgermeister Andreas Kröll den Sitzungsraum. Als Vorsitzender dieses Tagesordnungspunktes stellt Bgm.-Stv. DI Tobias Fankhauser den Antrag, den Rechnungsabschluss 2021 zu genehmigen und dem Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen. Abstimmungsergebnis: 12 JA-Stimmen.

3. Schlussvermessung Straßensanierung Dornau - Brunnhaus: Grundablösen und Durchführung gemäß Liegenschaftsteilungsgesetz

Nach Fertigstellung der Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen im Bereich des Brunnhausweges wurde von der Vermessung Ebenbichler ZT GmbH die Schlussvermessung vorgenommen. Gemäß vorliegender Planurkunde GZ 112001/20 vom 18.2.2021 werden insgesamt 1.198 m² der Wegfläche zugeschrieben und 133 m² abgeschrieben. Davon ist eine Fläche von 847 m² durch interne Grundbewegungen im Bereich Bauhof/Siedlung betroffen, womit eine abzulösende Gesamtfläche von 218 m² verbleibt. Diese Fläche beinhaltet auch eine Tausch- bzw. Ausgleichsfläche mit den Grundeigentümern Kreidl und Agrargemeinschaft im Ausmaß von 28 m². Die Auszahlung der Grundablöse erfolgt an die Agrargemeinschaft Finkenberg zum vereinbarten Kaufpreis von € 30,- je m², für 218 m² somit gesamt € 6.540,-.

Der Gemeinderat stimmt der Auszahlung dieser Grundablöse zu und beschließt weiters einstimmig, die Planurkunde der Vermessung Ebenbichler ZT GmbH vom 18.2.2021, GZ 112001/20, zu genehmigen und damit die grundbücherliche Durchführung dieser Urkunde mit den bezeichneten Trennstücken nach den Sonderbestimmungen gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz zu beantragen.

4. Dienstbarkeitsverträge TIWAG-Leitungsanlagen Dornauberg:

GV Klausner erläutert dazu die geplanten Leitungsmaßnahmen der TIWAG im Bereich Ginzling anhand der vorliegenden Lagepläne, die den Vertragsunterlagen zur Einräumung der Dienstbarkeiten für das Öffentliche Gut - Wege und Konkurrenzstraße Dornauberg - beigelegt sind. Die TIWAG hat für das Leitungsprojekt noch mit weiteren Grundeigentümern das Einvernehmen herzustellen, zudem ist auch eine Grundbuchseintragung im Bereich des Öffentlichen Gutes ausständig.

Der Gemeinderat nimmt die Maßnahmen grundsätzlich zustimmend zur Kenntnis und stellt fest, dass eine Beschlussfassung über die Dienstbarkeitsverträge erst nach Durchführung der fehlenden Grundbuchseintragung erfolgen kann.

5. Vertrag Grundverkauf Gewerbegebiet Hochsteg:

Mit dem vorliegenden Vertragsentwurf ist vorgesehen, aus dem Gst. 414/5 im Bereich des Gewerbegebietes Hochsteg eine Teilfläche von 1.254 m² zu verkaufen. Der Kaufpreis beträgt wertgesichert € 75,- je m², sämtliche Vertrags- und Verbücherungskosten sowie auch die Immobilienertragssteuer sind vom Käufer zu tragen. Die Vertragsbedingungen, im Besonderen zu den Baufristen sowie zum eingetragenen Wieder- und Vorkaufsrecht für die Gemeinde Finkenberg, sind gleichlautend wie in den Kaufverträgen für die bereits bebauten Grundstücke.

Die Zufahrt ist ausschließlich über das Gst. 1817/2 vorgesehen, eine weitere angedachte Zufahrt mittels Dienstbarkeit über ein Bestandsgrundstück ist bautechnisch aufgrund des bestehenden Bachverlaufes nicht realisierbar.

Das Grundstück ist derzeit als Sonderfläche Lagerplatz gewidmet, wozu der Kaufinteressent gemäß Eingabe vom 14.2.2022 voraussetzt, dass diese Widmung mindestens auch mit den anderen anliegenden Gewerbetreibenden gleichkommt und zumindest für die Nachfolger als Werkstatt für Maler, Fliesenleger, Hafner etc. ausreichend ist.

Der Gemeinderat stellt fest, dass dahingehend keine Zusicherung seitens der Gemeinde gegeben werden kann und dazu in weiterer Folge ein entsprechendes Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes abzuwickeln wäre. Der Gemeinderat vertagt diesen Punkt somit zur weiteren Abklärung einstimmig.

6. Projektidee und Finanzierung „Offener Jugendtreff Finkenberg“:

Seitens des Dachverbandes „Offene Jugendarbeit Tirol“ wurde ein Finanzierungsvorschlag für den Ausbau der Jugendarbeit in der Gemeinde übermittelt. Eine Kostenkalkulation ergibt für eine Anstellung pro Woche von 15 Stunden sowie einer zusätzlichen geringfügigen Kraft im Ausmaß von 5 Stunden Personalkosten in Höhe von € 22.600,- pro Jahr. Bei errechneten Gesamtkosten für die offene Jugendarbeit von gesamt € 25.100,- würde das Land Tirol dazu einen Förderbeitrag in Höhe von € 10.400,- pro Jahr gewähren. In einem vorliegenden Konzept werden die zukünftigen Angebote und Ziele der Jugendbetreuung im Detail vorgestellt.

In der Beratung wird grundsätzlich festgestellt, dass die bisher ehrenamtlichen Betreuungsaktivitäten sehr geschätzt werden und in Zukunft jedenfalls auch eine finanzielle Abgeltung für den Betreuungsaufwand erfolgen sollte. Dazu wird vorgeschlagen, eine Entschädigung nach tatsächlichem Stundenaufkommen für alle Betreuerinnen oder auch in Form einer Pauschale nach Anzahl der Aktivitäten zu leisten. Der Bürgermeister wird diese Vorschläge im Detail mit den Jugendbetreuerinnen besprechen und einen geeigneten Lösungsvorschlag ausarbeiten.

7. Finanzierungsvorschlag Ausweitung Buslinien Verkehrsverbund Tirol:

Der Verkehrsverbund Tirol – VVT hat einen Finanzierungsvorschlag zur Umwandlung aller Busfahrten in Ganzjahresfahrten übermittelt. Dadurch werden alle Buslinien zwischen Mayrhofen und Tux durchgehend an Werk- und Feiertagen ganzjährig bedient, wodurch insbesondere auch für Schüler und Senioren ein breites Busangebot bereitsteht.

Die Gesamtkosten werden mit € 102.797,- errechnet, wobei nach Abzug eines Beitrages von 58,46 % des VVT ein Restbeitrag von € 42.701,88 für Tux und Finkenberg verbleibt. Der Tourismusverband hat vorgeschlagen, diesen Beitrag wiederum zu je 50 % aufzuteilen. Für die Gemeinden Tux und Finkenberg verbleiben somit € 21.350,94, wobei die Gemeinde Finkenberg unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl einen Beitrag von € 9.154,93 zu übernehmen hätte.

Der Bürgermeister hält fest, dass diese Kosten nur übergangsmäßig bis zur Einführung des Zillertaler Mobilitätsplanes anfallen würden. Seitens der Gemeinde Tux wurde bereits ein positiver Beschluss zu diesem Finanzierungsvorschlag getroffen.

Der Gemeinderat befürwortet nach Beratung diesen Finanzierungsvorschlag und beschließt einstimmig, einen jährlichen Beitrag von derzeit € 9.154,93 für die Ausweitung der Buslinien Mayrhofen – Tux zu übernehmen.

9. Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Weitere Beschlüsse gem. § 35 Abs. 3 TGO:

d) GR Monika Troppmair: Übergabe Geburtenspende an Eltern

GR Monika Troppmair teilt mit, dass sie die Aufgabe für die persönliche Überreichung der Geburtenspende aufgrund ihres Ausscheidens aus dem Gemeinderat nicht mehr wahrnehmen kann und daher eine entsprechende Nachfolgeregelung notwendig ist.

e) GR Waltraud Pramstaller: Fußgängerübergang Bereich Landestraße Gratzerau

GR Pramstaller informiert über eine Nachfrage für die Ausweisung eines Fußgängerüberganges im Bereich der Bushaltestelle Gratzerau, insbesondere in diesem Bereich auch keine Geschwindigkeitsbeschränkung besteht. Der Bürgermeister berichtet von bereits erfolgten Abklärungen mit der Landesstraßenverwaltung, die entsprechende Beschränkungen bzw. auch die Errichtung eines Fußgängerüberganges auf der Freilandstraße ausschließen.

f) Bgm. Andreas Kröll: Dank an Gemeinderatsmitglieder

Zum Abschluss bedankt sich der Bürgermeister mit einem kleinen Präsent bei allen Gemeinderatsmitgliedern für die geleistete Arbeit in dieser Gemeinderatsperiode und verweist besonders auf zahlreiche Projekte, die einvernehmlich umgesetzt werden konnten bzw. noch in der Umsetzung sind.

Soweit der Wortlaut der gemäß § 60 Abs. 1 TGO 2001 kundzumachenden Beschlüsse. Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 beim Gemeindeamt Finkenberg oder bei der zuständigen Aufsichtsbehörde schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.



Der Bürgermeister:

Andreas Kröll